

Öffentliche Bekanntmachung

über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplans „In der Bruchwiese/Neuordnung“

Der Rat der Ortsgemeinde Altenbamberg hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 den Bebauungsplan „In der Bruchwiese/Neuordnung“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen. Mit der Bekanntmachung am 31.08.2023 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Seit Inkrafttreten des Bebauungsplans haben sich die Planungsabsichten eines Projektentwicklers im Geltungsbereich konkretisiert. Die Ortsgemeinde beabsichtigt daher die 1. Änderung des Bebauungsplans „In der Bruchwiese/Neuordnung“. Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans sind die Änderung der maximal zulässigen Gebäudehöhe in geringfügigem Maße und die Ergänzung einer Festsetzung zur Zulässigkeit von Terrassen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung in der Gemarkung Altenbamberg umfasst dabei folgende Flurstücksnummern (Flst.-Nrn.): **1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1917, 1918, 1919/1, 1919/3, 1919/4, 1920/1, 1920/4, 1921, 1922/1, 1922/2, 1923/2, 1924, 1925/2**
Der Geltungsbereich ist auf beiliegendem Plan schwarz umrandet.

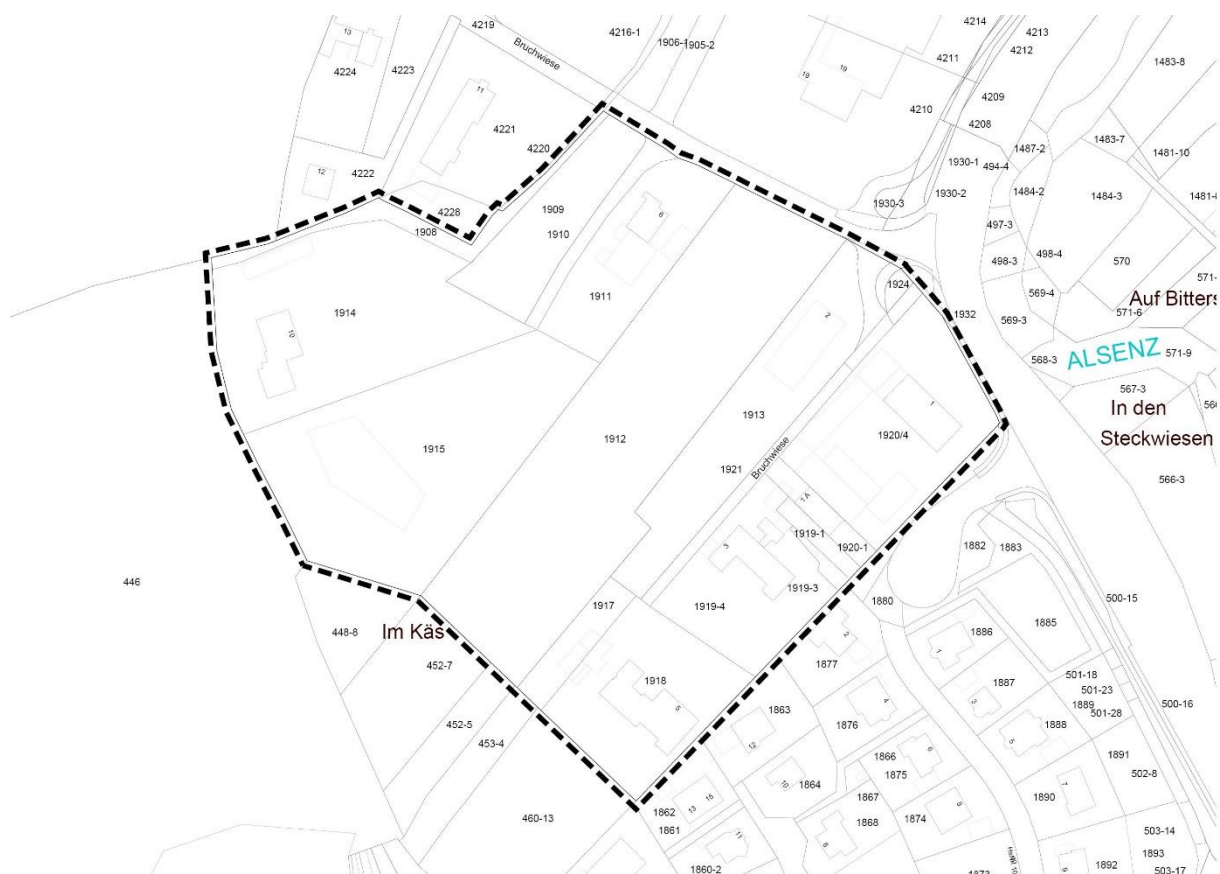


Abbildung 1: Räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „In der Bruchwiese/Neuordnung“ (Lage des Plangebietes schwarz umrandet, Abbildung unmaßstäblich)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit vom

07.12.2023 bis einschließlich 21.12.2023

In diesem Zeitraum kann man sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 204,

Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) während der Dienststunden und zwar

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

informieren.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit integriertem Umweltbericht liegt im vorgenannten Zeitraum aus.

Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter: [vg-badkreuznach-Verwaltung-Bauleitplanung](#) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Beteiligungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Altenbamburg, 17.11.2023

Holger Conrad
Ortsbürgermeister